

## Frequently Asked Questions

Überprüfung der Bildungsstandards  
Englisch, 8. Schulstufe, 2019



E8  
20  
19

## **Inhalt**

Datenerhebung .....	1
Datenschutz.....	2
Testleitung .....	2
Vorbereitung auf die Überprüfung .....	4
Teilnehmende und ausgenommene Schüler/innen.....	4
Vorgegebene Testbedingungen .....	5
Ergebnisrückmeldung.....	6
Ansprechpersonen .....	7

# Fragen und Antworten rund um die Standardüberprüfung

## Datenerhebung

### **Warum muss das BIFIE Daten von den Schulen erheben? Dieselben Daten werden von den Schulen ohnehin schon zweimal übermittelt (an den LSR und an die Statistik Austria).**

Die Daten, die vom BIFIE im Rahmen der Standardüberprüfung benötigt werden, werden in dieser Form von den Schulen weder an die Landesschulräte/den Stadtschulrat von Wien noch an die Statistik Austria übermittelt. Für die Standardüberprüfung wird beispielsweise für jede Schülerin/jeden Schüler eine Angabe darüber benötigt, in welcher Unterrichtsgruppe sie/er im Testfach unterrichtet wird (da die Rückmeldung der Ergebnisse u. a. auch auf dieser Ebene erfolgt).

Eine eigene Erhebung von Daten im Rahmen der Standardüberprüfung lässt sich daher nicht vermeiden. Wo dies möglich ist, versucht das BIFIE Synergien zu nutzen. So greift das BIFIE etwa für die Kontaktaufnahme mit den Schulen bzw. erste Stichprobenziehungen auf Daten der BILDOK zurück.

### **Was ist zu tun, wenn Schüler/innen im Lauf des Schuljahrs hinzukommen oder die Schule verlassen? Muss ich diese Schülerbewegungen melden?**

Aufgrund der Vorlaufzeit für den Druck der Testmaterialien ist es nach der abgeschlossenen Datenerhebungsphase im Herbst nicht mehr möglich, neu hinzugekommene Schüler/innen „nachzumelden“ bzw. Schüler/innen aus der hochgeladenen Schülerliste in PLATO zu löschen.

Eine Schülerin/ein Schüler ist neu hinzugekommen:

Für **eine** neu hinzugekommene Schülerin/**einen** neu hinzugekommenen Schüler wird jedem Klassenpaket Ersatzmaterial beigelegt. Sind mehrere Schüler/innen in einer Klasse neu hinzugekommen, kann nur die alphabetisch erstgereichte Schülerin/der alphabetisch erstgereichte Schüler an der Überprüfung teilnehmen (vorausgesetzt, für diese Schülerin/diesen Schüler besteht kein Ausschlussgrund). Testleitung und Schulleitung ergänzen die neue Schülerin/den neuen Schüler am Testtag auf der Teilnahmeliste (Testleitung) und in PLATO (Schulleitung).

Eine Schülerin/ein Schüler hat die Klasse gewechselt bzw. die Schule verlassen:

Das Testmaterial von Schülerinnen und Schülern, welche die Schule/Klasse dauerhaft verlassen haben (z. B. Schulwechsel), wird am Tag der Überprüfung nicht ausgeteilt und nach der Überprüfung unbearbeitet ins Klassenpaket zurückgelegt. Testleitung und Schulleitung vermerken am Testtag auf der Teilnahmeliste (Testleitung) und in PLATO (Schulleitung), dass die Schülerin/der Schüler die Klasse bzw. Schule verlassen hat.

### **Ein Ausschlusscode hat sich im Lauf des Schuljahrs aufgehoben. Kann die Schülerin/der Schüler an der Überprüfung teilnehmen?**

Für alle gemeldeten Schüler/innen (inklusive jener, die als ausgenommen gemeldet wurden) werden Testmaterialien produziert. Sollte sich der Ausschlusscode im Lauf des Schuljahrs aufheben, steht den Schülerinnen und Schülern somit Testmaterial zur Verfügung.

Der Ausschlusscode sowie die Zuordnung der Schüler/innen zu einer Unterrichtsgruppe können in PLATO unter dem Menüpunkt „Schüler/innen“ verändert werden. Ebenso können hier Korrekturen beim Geburtsjahr oder -monat bzw. Geschlecht der Schülerin/des Schülers vorgenommen werden. Die Testleitung vermerkt am Testtag ggf. Änderungen auf dem Testmaterial und auf der Teilnahmeliste.

## Datenschutz

### Wie wird der Datenschutz im Rahmen der Standardüberprüfung gewährleistet?

Sowohl bei den Tests als auch bei den Befragungen werden KEINE Schülernamen erhoben. Es werden ausschließlich folgende Daten auf Schülerebene erfasst: Klasse, Unterrichtsgruppe, Ausschlussgrund, Geburtsmonat, -jahr und Geschlecht.

Die Erhebung des Geburtsmonats/-jahrs sowie des Geschlechts ist nötig, da diese Daten auf Testhefte und Schülerfragebögen gedruckt werden. Am Testtag dienen diese Angaben der zusätzlichen Kontrolle, ob jede Schülerin/jeder Schüler das ihr/ihm zugeordnete Testheft erhalten hat. Nur so kann eine korrekte Ergebnisrückmeldung für Schüler/innen und Lehrer/innen sichergestellt werden. Außerdem wird für jede Schülerin/jeden Schüler erfasst, in welcher Unterrichtsgruppe sie/er unterrichtet wird. Die richtige Unterrichtsgruppen-Zuordnung der Schüler/innen ist ebenfalls für die Rückmeldung der Ergebnisse an die jeweiligen Lehrer/innen wichtig.

Alle Mitarbeiter/innen des Bundesinstituts BIFIE sind gem. § 3 Abs. 2 BIFIE-Gesetz (BGBl. I 25/2008 i. d. F. I 32/2018) zur Verschwiegenheit verpflichtet.

## Testleitung

### Was ist der Unterschied zwischen einer internen und einer externen Testleitung?

Die Überprüfung wird in der Regel von eigens dafür ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern der eigenen Schule durchgeführt (= interne Testleiter/innen). In rund 7 % der Klassen wird die Überprüfung durch eine Lehrperson einer anderen Schule durchgeführt (= externe Testleiter/in). Diese Klassen werden zufällig ausgewählt. Die betreffenden Schulen werden im Herbst 2018 über den Einsatz einer externen Testleitung in ihrer Schule informiert.

### Wer übernimmt die interne Testleitung?

Für jede zu überprüfende Klasse wird eine Testleiterin/ein Testleiter von der Schulleitung nominiert. In Frage kommen Personen, die

- in der Regel Lehrer/innen der jeweiligen Schule sind und
- die zu testenden Schüler/innen im Schuljahr 2018/19 jedenfalls nicht in Englisch – wenn möglich auch in keinem anderen Unterrichtsgegenstand – unterrichten.

Bitte beachten Sie bei der Nominierung der internen Testleiter/innen die Neuerungen zur Abgeltung der Tätigkeit als Testleiter/innen durch das BMBWF (Dokument *ITL\_Nominierung\_Schulleitung* im Downloadbereich in PLATO – <https://plato.bifie.at>).

### Wozu dient die Datenschutzmitteilung für interne Testleiter/innen in PLATO?

In Vorbereitung auf die Standardüberprüfung werden von der Schulleitung Testleiter/innen nominiert. Die notwendigen Daten der Testleiter/innen werden von der Schulleitung über die Online-Plattform PLATO übermittelt. Die Datenschutzmitteilung für interne Testleiter/innen dient dazu, die betreffenden Lehrkräfte über die Verarbeitung und den Zweck der Erhebung ihrer Daten zu informieren. Das Dokument beinhaltet auch ein Formular, das von der Schulleitung zur leichteren Datenerfassung genutzt werden kann. Die Schulleitung wird während der Dateneingabe in PLATO darauf hingewiesen, den Testleiterinnen und Testleitern die Datenschutzmitteilung vor der Datenübermittlung zur Verfügung zu stellen (downloadbar unter dem Tab *Testleiter/innen* in PLATO).

## **Müssen die Testleiter/innen meiner Schule wieder eine Präsenz-Schulung absolvieren?**

Die Standardüberprüfung in Englisch auf der 8. Schulstufe darf ausschließlich von geschulten Testleiterinnen und Testleitern durchgeführt werden. Lehrkräften, die im Rahmen der Überprüfung der Bildungsstandards bei einer früheren Überprüfung bereits als geschulte Testleiter/innen im Einsatz waren, wird vom BIFIE die Möglichkeit eines Online-Updates (anstatt einer Präsenz-Schulung) geboten. Informationen dazu erhalten Sie von der zuständigen Bundeslandkoordination (Ansprechpersonen siehe letzte Seite).

## **Wie wird mit Mehrstufenklassen umgegangen? Braucht jede Mehrstufenklasse eine eigene Testleiterin/einen eigenen Testleiter?**

Falls eine Zusammenfassung von Schülerinnen und Schülern aus einzelnen Mehrstufenklassen gewünscht wird, ist jedenfalls das Einvernehmen mit dem BIFIE herzustellen, bevor die Daten in PLATO eingetragen werden.

In diesem Fall ist es möglich, in PLATO eine fiktive Testklasse für die Durchführung der Überprüfung anzulegen. Die Schüler/innen dieser fiktiven Klasse werden dann am Testtag von einer Testleiterin/einem Testleiter gemeinsam getestet. Über die Unterrichtsgruppen können die Schüler/innen den ursprünglichen Mehrstufenklassen zugewiesen werden. Die richtige Unterrichtsgruppen-Zuordnung der Schüler/innen ist für die Rückmeldung der Ergebnisse an die jeweiligen Lehrer/innen wichtig. Das Zusammenlegen von Klassen zu einer fiktiven Testklasse ist nur für Mehrstufenklassen erlaubt und die maximale Anzahl von 30 Schülerinnen und Schülern innerhalb der Testklasse darf nicht überschritten werden! Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen zu diesem Vorgehen (0662-620088-3500).

Eine gemeinsame Testung von Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulstandorte ist nicht zulässig.

## **Wie kommen die internen Testleiter/innen zu ihren Handbüchern?**

Die Testleiter-Handbücher werden vom BIFIE per Post an die Schulen zugestellt. Die Schulleitung verteilt die Handbücher an alle internen Testleiter/innen. Die Handbücher ersetzen KEINE Schulung, sondern müssen von den Testleiterinnen und Testleitern zu dieser mitgebracht werden bzw. werden für die Absolvierung des Online-Updates benötigt. Sollten Ihnen vier Werktage vor der Schulung der internen Testleiter/innen noch keine Handbücher zugeschickt worden sein, wenden Sie sich bitte umgehend an das BIFIE. Ohne Handbuch kann die Überprüfung nicht durchgeführt werden!

Achtung: Externe Testleiter/innen erhalten das Testleiter-Handbuch per Post an die Privatadresse.

## **Warum wird den für eine externe Testleitung ausgewählten Schulen nicht bereits im Herbst mitgeteilt, welche Klasse extern getestet wird?**

Die extern getesteten Klassen (also jene Klassen, die von Lehrpersonen einer anderen Schule getestet werden) werden mittels Zufallsstichprobe ausgewählt. Diese Stichprobe kann erst nach erfolgter Übermittlung der Klassen(-anzahl) durch die Schulleitung im Herbst an das BIFIE gezogen werden.

## Vorbereitung auf die Überprüfung

### Wann findet die Überprüfung statt?

Die Überprüfung findet am **4. April 2019** (Ersatztermin: 9. April 2019) statt.

Eine Schule kann den Ersatztermin in Anspruch nehmen, wenn eine bzw. mehrere Klassen am Testtag begründet verhindert sind (z. B. aufgrund einer Schulveranstaltung, die bereits im Voraus gebucht wurde).

### Wie können die Lehrer/innen die Schüler/innen auf die Überprüfung vorbereiten? Welche Materialien im Hinblick auf die Standardüberprüfung gibt es?

Je besser die Schüler/innen mit den in den Testheften enthaltenen Antwortformaten vertraut sind, desto eher können sie sich auf das Lösen der gestellten Testaufgaben konzentrieren. Das Heft mit den Hinweisen zum Ausfüllen der Antwortformate für die Standardüberprüfung wird vor der Überprüfung auf der BIFIE-Website veröffentlicht.

Außerdem finden Sie auf der Startseite von PLATO (<https://plato.bifie.at>) Verlinkungen zu freigegebenen Beispielaufgaben aus der Standardüberprüfung in Englisch 2013 und zu Musterrückmeldungen.

Eine weitere Möglichkeit, die Antwortformate mit den Schülerinnen und Schülern zu üben, bietet die Informelle Kompetenzmessung (<https://www.bifie.at/ikm>).

## Teilnehmende und ausgenommene Schüler/innen

### Welche Schüler/innen nehmen an der Standardüberprüfung teil?

Laut Bildungsstandardverordnung (BGBl. II Nr. 1/2009 i. d. F. 185/2012) werden im Rahmen der Standardüberprüfungen alle Schüler/innen der 4. und 8. Schulstufe an öffentlichen sowie privaten Schulen mit gesetzlich geregelten Schularartbezeichnungen (Volksschule, Volksschuloberstufe, Neue Mittelschule, allgemeinbildende höhere Schule) sowie auf Dauer verliehenem Öffentlichkeitsrecht getestet. Die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern an Bildungsstandarderhebungen ist gem. § 6 Abs. 2 BIFIE-Gesetz (BGBl. I 25/2008 i. d. F. I 32/2018) verpflichtend. Statutschulen und Sonderschulen nehmen demnach nicht teil, egal nach welchem Lehrplan die Kinder unterrichtet werden. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn eine Volksschul-, Volksschuloberstufen-, NMS- oder AHS-Klasse an einer allgemeinen Sonderschule angeschlossen geführt wird. Schüler/innen solcher Klassen werden in die Standardüberprüfungen miteinbezogen.

#### Achtung:

Zielgruppe der Standardüberprüfung in Englisch sind Schüler/innen, die im Unterrichtsfach Englisch nach dem Lehrplan „Erste lebende Fremdsprache“ unterrichtet werden. D. h., ebenfalls ausgenommen sind Schüler/innen mit einer anderen ersten lebenden Fremdsprache als Englisch (z. B. Französisch). Diese Schüler/innen werden nicht in PLATO gemeldet. Ausschlaggebend ist, ob die Schüler/innen im Unterrichtsfach Englisch nach dem Lehrplan „Erste lebende Fremdsprache“ unterrichtet und beurteilt werden. Die Muttersprache des Kindes ist nicht entscheidend.

## Welche Schüler/innen sind von der Standardüberprüfung ausgenommen?

Standardüberprüfungen sind per Verordnung auf folgende Schüler/innen nicht anzuwenden:

- außerordentliche Schülerinnen und Schüler gemäß § 4 des Schulunterrichtsgesetzes
- Schülerinnen und Schüler mit Körper- oder Sinnesbehinderung oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, wenn sie im betreffenden Pflichtgegenstand
  - auf der 4. oder 8. Schulstufe nach dem Lehrplan der Sonderschule oder nach dem Lehrplan einer niedrigeren Schulstufe unterrichtet werden oder
  - selbst mit allenfalls im Unterricht zur Verfügung stehenden Unterrichts- oder Hilfsmitteln unter den vorgegebenen Testbedingungen die gestellten Aufgaben voraussichtlich nicht lösen können (BGBl. II Nr. 1/2009 i. d. F. 185/2012).

Achtung: Schüler/innen mit Legasthenie bzw. Dyskalkulie werden regulär getestet und bewertet. Ausschlaggebend dafür ist vor allem, dass die Schüler/innen nach dem Regellehrplan unterrichtet werden, sodass für den Ausschluss dieser Schülergruppe keine zuverlässige Definitionsgrundlage vorliegt. Unter der Annahme, dass Schüler/innen mit Legasthenie ebenso wie jene mit Dyskalkulie an österreichischen Schulen gleichmäßig verteilt sind (es also keine systematische Häufung an bestimmten Schulstandorten gibt), wirkt sich der Einbezug dieser Schüler/innen auch nicht verzerrend auf die Gesamtergebnisse aus. Für die Interpretation des eigenen Schulergebnisses sind diese Hintergrundinformationen selbstverständlich bedeutsam. Bei Fragen zu ausgenommenen Schülerinnen und Schülern kontaktieren Sie uns bitte unter 0662/620088 3500.

## Vorgegebene Testbedingungen

### Welche standardisierten Testbedingungen sind bei der Testdurchführung einzuhalten?

Um die Ergebnisse der Standardüberprüfung miteinander vergleichen zu können, wird die Testung *standardisiert*, also österreichweit unter denselben administrativen Rahmenbedingungen durchgeführt. Den Testleiterinnen und Testleitern werden alle Rahmenbedingungen in den Testleiterschulungen erläutert. Zu den standardisierten Testbedingungen zählen:

- Ausgenommene Schüler/innen müssen außerhalb des Testraums betreut werden.
- Alle Instruktionen aus dem Testleiter-Handbuch müssen von der Testleiterin/dem Testleiter wortwörtlich vorgelesen werden.
- Der vorgegebene Ablauf sowie die Bearbeitungszeiten der Testteile müssen exakt eingehalten werden.
- Die Aufgaben werden den Schülerinnen und Schülern in gedruckter Form vorgelegt (A4-Paper-Pencil-Format).
- Bei der Überprüfung des Hörverstehens in den Gegenständen Deutsch und Englisch werden die Hörstimuli via CD dargeboten.
- Inhaltliche Fragen der Schüler/innen zu den Testitems dürfen nicht beantwortet werden.
- Schülerfragen zu den Antwortformaten und Aufgabenstellungen dürfen während der Überprüfung beantwortet werden. Die Antwort der Testleitung darf jedoch nicht über den Inhalt der Beantwortungshinweise oder der Hinweise zum jeweiligen Testteil hinausgehen.
- Beim Ausfüllen des Schülerfragebogens sollte die Testleitung die Schüler/innen bestmöglich unterstützen.
- Die Tische der Schüler/innen sollen in Reihen angeordnet werden, sodass es der Testleiterin/dem Testleiter möglich ist, zu jedem Arbeitsplatz zu gelangen.
- Die Anwesenheit einer Drittperson (z. B. Lehrer/in der zu testenden Klasse, Betreuungslehrer/in) während der Testsitzung ist nicht gestattet (Ausnahme: Qualitätsprüfer/in).

## Wie wird die Sicherheit des Testmaterials gewährleistet?

Die Testaufgaben in den Testheften wurden vom BIFIE in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten erstellt und dürfen nicht veröffentlicht werden. Insbesondere ausgefüllte Testhefte und Schülerfragebögen beinhalten zusätzlich schützenswerte Daten von Schülerinnen und Schülern und dürfen keinesfalls an die Öffentlichkeit gelangen. Um die Sicherheit der Testmaterialien zu gewährleisten, bedarf es ebenfalls gewisser Testbedingungen, die auch in den Testleiterschulungen thematisiert werden.

- Das Testmaterial muss bis zum Testtag sicher an der Schule verwahrt werden.
- Das bzw. die versiegelten Klassenpakete dürfen erst am Morgen des Testtags in Anwesenheit der Schulleitung von der Testleitung entsiegelt werden.
- Die Testmaterialien dürfen nicht fotografiert, eingescannt oder vervielfältigt werden.
- Kolleginnen und Kollegen oder andere Personen (z. B. Vertreter von Medien) dürfen keinen Einblick in die Testunterlagen nehmen.
- Elektronische Geräte wie Handys, Laptops oder Kameras dürfen während der Testsitzung von den Schülerinnen/Schülern nicht verwendet werden.
- Die Testleitung muss die Sicherheit der Testmaterialien vor, während und nach der Überprüfung gewährleisten.
- Das Testmaterial soll während der Pausen von der Testleitung im Klassenpaket verwahrt werden.
- Das bzw. die Klassenpakete müssen unmittelbar nach der Testung in Anwesenheit der Schulleitung und der Testleitung versiegelt werden.
- Die Testmaterialien müssen bis zur Abholung sicher an der Schule verwahrt werden.

## Ergebnisrückmeldung

### Wann **erfolgt** die Ergebnisrückmeldung für die Standardüberprüfung E8 2019?

Aufgrund der zentralen Auswertung der Überprüfung und der aufwändigen Datenaufbereitungsprozesse erfolgt die Rückmeldung der Ergebnisse voraussichtlich Ende Jänner 2020.



## Ansprechpersonen

Ansprechpersonen in den Bundesländern für Fragen zu Schulungen, Fortbildungen und Nominierung von internen Testleiterinnen und Testleitern:

Bundeslandkoordinatorinnen und Bundeslandkoordinatoren auf der 8. Schulstufe

Bundesland	Ansprechperson	Telefon	E-Mail
Burgenland	AHS: Mag. <sup>a</sup> Tanja Bayer-Felzmann	0676 87043042	tanja.bayer-felzmann@ph-burgenland.at
	APS: Elisabeth Stipsits, MEd MA BEd	05 901030 418	elisabeth.stipsits@ph-burgenland.at
Kärnten	Elisabeth Frumlacher, BEd MA	0669 12254145	elisabeth.frumlacher@ph-kaernten.ac.at
Niederösterreich	Mag. <sup>a</sup> Elisabeth Mürwald-Scheifinger	02252 88570 157	elisabeth.muerwald@ph-noe.ac.at
Oberösterreich	APS: Beate Janny, M.Ed.	0664 4248390	beate.janny@ph-ooe.at
	AHS: Mag. Gottfried Gurtner	0732 74 70-7219	gottfried.gurtner@ph-ooe.at
Salzburg	Mag. <sup>a</sup> Elisabeth Fuchs	0664 8413834	elisabeth.fuchs@phsalzburg.at
Steiermark	Dipl.-Päd. <sup>in</sup> Karin Zotter, BEd	0316 8067-6713	karin.zotter@phst.at
Tirol	Mag. <sup>a</sup> Michaela Tursky-Philadelphly	0043664 8449042	michaela.tursky@ph-tirol.ac.at
Vorarlberg	Mag. <sup>a</sup> Claudia Böhler-Wüstner	05522 31199-403	claudia.boehler-wuestner@ph-vorarlberg.ac.at
Wien	Mag. <sup>a</sup> Andrea Kallinger-Aufner	01 60118 3724	andrea.kallinger@phwien.ac.at

Fragen zur Dateneingabe in PLATO, zum Testablauf und allgemeine Fragen zur Standardüberprüfung:

Team Erhebungsmanagement: Telefon: +43-662-620088-3500; E-Mail: [bist8@bifie.at](mailto:bist8@bifie.at)